



Vorzulegende Nachweise bei Antrag auf Visum für einen Aufenthalt als Au-Pair

HINWEIS

- *Die Originaldokumente sind in der unten stehenden Reihenfolge zusammenzustellen.*
- *Bitte links ankreuzen, ob die Dokumente im zusammengestellten Dossier enthalten sind und bei Antragsstellung diesen Bogen vorlegen*
- **Zwei Kopien** des gesamten Dossiers sind beizufügen (für das Antragsformular ist eine Kopie ausreichend)
Die Personaldatenseiten des Passes und bereits erhaltene Schengenvisa sind in Kopie beizufügen
- *Die Gebühr von 75 EUR ist in USD (bar) zum aktuellen Wechselkurs der Botschaft zu entrichten.*

- Reisepass
 - muss bei Antragstellung noch mindestens 6 Monate gültig sein, es empfiehlt sich entsprechend dem geplanten Aufenthalt eine längere Dauer
 - muss vom Passinhaber unterschrieben sein
- Antragsformular mit 2 aktuellen biometriefähigen Passfotos
 - muss vollständig ausgefüllt sein
 - muss unterschrieben sein
- Lebenslauf
- Motivationsschreiben
- Einladungsschreiben der Gastfamilie
- Kopien der Ausweisdokumente der Gasteltern
- Au-Pair-Vertrag
- Krankenversicherungsschutz
ACHTUNG: Die Krankenversicherung muss für den gesamten Aufenthalt bestehen!
- Schulzeugnisse/Diplome
 - Diplôme d'État
 - falls zutreffend: Nachweise über Studium
 - falls zutreffend: Nachweise über Arbeitsverhältnis oder Praktika

- Nachweis über Deutschkenntnisse auf A1-Niveau

H I N W E I S

Im Rahmen des Visumverfahrens müssen Deutschkenntnisse auf A1-Niveau nachgewiesen werden. Da im Kongo keine Sprachprüfungen eines anerkannten Sprachinstituts angeboten werden, werden die Sprachkenntnisse im Laufe des Visumverfahrens an der Botschaft überprüft.

Stand: Januar 2021

Stand: Dezember 2020